

## Bekanntmachung

### **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altrip am 04.03.2012; Vorschläge für die Berufung der Beisitzer in den Wahlausschuss**

Die Parteien und Wählergruppen in der Gemeinde Altrip werden gem. § 8 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz aufgefordert, bis spätestens 05.01.2012 Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter in den Wahlausschuss der Gemeinde Altrip einzureichen. Die Wahlvorschläge können beim Wahlleiter oder der Gemeindeverwaltung (Zimmer 201) eingereicht werden.

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge zu beschließen und das Ergebnis der Wahl festzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgeschlagene Personen wahlberechtigt im Wahlgebiet sein müssen und als Vertrauensperson von Wahlvorschlägen nicht als Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen werden können.

Altrip, den 17.11.2011  
Gensinger  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter